



Reglement über Spesen und Leiterentschädigung TV Brienz

1. Einleitung

Grundsätzlich ist ein Engagement im Dienst des Turnvereins ehrenamtlich.

Für die Entrichtung von Spesen und Entschädigungen werden nur die Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen und J&S-Geldern, abzüglich der Verbandsbeiträge und Hallenmiete verwendet.

2. Entschädigung der Vorstandsmitglieder und Technischen Kommission

Alle Vorstandsmitglieder erhalten jährlich eine Entschädigung vom selben Wert.
Die Vorstandsmitglieder bezahlen den regulären Jahresbeitrag.

Entschädigung Präsident/in	CHF 300.--
Entschädigung Vize-Präsident/in	CHF 300.--
Entschädigung Sekretär/in	CHF 300.--
Entschädigung Kassier/in	CHF 300.--
Entschädigung TK-Präsident/in	CHF 300.--
Entschädigung TK-Vizepräsident/in	CHF 300.--
Entschädigung Protokollführer/in	CHF 300.--
Entschädigung Turnzeitung/Presse	CHF 300.--
Entschädigung Materialwart	CHF 300.--
Entschädigung Beisitzer	CHF 300.--

Die Mitglieder der Technischen Kommission welche NICHT im Vorstand integriert sind, erhalten ebenfalls jährlich eine Entschädigung.

Entschädigung Technische Kommission CHF 200.--
(exkl. TK-Präsident/in und TK- Vizepräsident/in)

Die Entschädigung muss vom Mitglied auf dem Spesenformular aufgeführt werden.

3. Entschädigung der Leiter/innen

Es wird angestrebt, dass alle Leiter/innen einen J&S-Kurs (oder gleichgestellten Leiterkurs) besuchen.

Bei der Entschädigung wird unterschieden zwischen Leiter/innen mit J&S- Ausbildung und solchen ohne J&S-Ausbildung (Leiterausbildung).

Als Leiter gilt, wer regelmässig in einer Disziplin bei den Aktiven oder in der Jugendorganisation leitet.

Es wird nicht zwischen Aktiv- und Jugendleiter unterschieden.

4. Höhe der Entschädigung

	ausgebildeter (J+S)-Leiter	ohne Leiterausbildung
pro Riege/pro Mal	CHF 10.--	CHF 6.--

5. Fahrspesen

Fahrspesen werden ausbezahlt, wenn für den Turnverein Fahrten ausgeführt werden, z.B. für den Besuch von Kursen oder Versammlungen.

Fahrten sind mit anderen Vereinsmitgliedern zu koordinieren.

Für Fahrten mit dem Zug wird das Billett 2. Klasse bezahlt (Beleg/Quittung erforderlich).

Bei Fahrten mit dem Auto wird pro Kilometer CHF --.50 entschädigt, wobei der kürzeste Weg zu wählen ist.

Keine Fahrspesen werden ausbezahlt:

- wenn am Kurs Fahrtentschädigungen vorgenommen werden
- für individuelle Fahrten an Turnfeste/Wettkämpfe etc. (Mitfahrer teilen sich die Fahrspesen selber auf)
- für Fahrten innerhalb der Kirchgemeinde Brienz.

6. Pauschalentschädigungen

Die effektiven Kurskosten für Leiter- Administrativ- und Richter-Ausbildungen werden vom Verein bezahlt.

Wenn diese mindestens 6 Tage dauern, erhält der Teilnehmer ein Sackgeld von CHF 100.-- (zusätzlich zu einer allfälligen Reiseentschädigung). Mit der Entgegennahme dieses Betrages verpflichtet sich der Kursteilnehmer, dem Turnverein als Leiter zur Verfügung zu stehen.

7. Übrige Spesen

Andere Spesen, die den Leitern und anderen Mitgliedern im Dienste des TV Brienz entstehen, können auf dem Spesenformular abgerechnet werden, sofern eine entsprechende Quittung oder Rechnung vorliegt.

8. Abrechnung der Spesen

Die Spesen werden grundsätzlich ein Mal pro Jahr per Ende August mit dem speziellen Spesenformular abgerechnet.

Bei grösseren Auslagen (ab CHF 200.--) kann auch vorher abgerechnet werden.

Die Spesenformulare der Leiter müssen von den Vorgesetzten der Technischen Kommission visiert werden, diejenigen der Vorstandsmitglieder von einem anderen Vorstandsmitglied.

Betreffen die Spesen einen bestimmten Anlass, so wird gemäss Anweisung des Kassiers separat abgerechnet.

9. Genehmigung und Abänderungen

Dieses Spesenreglement wurde am 11. Dezember 1999 durch die Hauptversammlung genehmigt. Für Änderungen ist der Vorstand zuständig.

1. Aktualisierung: Mai 2003 (nach Statutenrevision 2002).
2. Aktualisierung: Januar 2010 (Punkt 2)
3. Aktualisierung: August 2010 (Punkt 4)
4. Aktualisierung: HV 17.01.2014 (Punkte 2,3,8,9)
5. Aktualisierung Februar 2016 (Punkt 4)
6. Aktualisierung Oktober (Punkt 2, 8)
7. Aktualisierung Januar 2021 (Punkte 3, 4, 5)
8. Aktualisierung Januar 2024 (Punkte 2, 8)